

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 95 (2020)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Totaler Krieg, totaler Widerstand : dritter Teil  
**Autor:** Fuhrer, Hansruedi  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-914311>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# TOTALER Krieg – Totaler Widerstand Dritter Teil

Der Übergang in den Kalten Krieg. Es soll hier nicht um die innere Organisation der P-26 gehen, sondern um deren Vorgeschichte nach 1945 bis zu ihrer Schaffung 1979. Damit kann die Grundlage gelegt werden, die Skandalisierung 1990 rationaler zu werten.

Hansruedi Fuhrer

Die Schweiz befindet sich nach dem Zweiten Weltkrieg in einer neuen Lage. Doch bevor wir auf diese Lage eingehen, sollten wir zuerst klären was gleich geblieben ist.

## Was ist gleich wie 1939–45?

- Gefahr durch einen Totalitarismus
- Misstrauen gegen politische/ideologische Sympathisanten des potentiellen Angreifers
- Starke Kräfte, die sich für eine unabhängige Schweiz einsetzen; Wille zur Neutralität und zur Verteidigung der schweizerischen Werte (strategische Kultur)
- Starke Kräfte, die eine glaubwürdige und kriegsgenügende Landesverteidigung wollen

## Gefahr durch Totalitarismus

Die Gefahr durch einen roten Totalitarismus war auch nicht von Anfang an für alle klar und existenziell wie auch 1933 nicht durch einen braunen oder schwarzen. Die konservative Bürgerschaft beurteilte die Totalitarismen ob rot, schwarz oder braun gleich. Für den roten Totalitarismus galt für viele, dass es zwischen Kommunismus und Sozialismus keinen Gegensatz gebe. Es handle sich um zwei verschiedene Worte für ein und denselben Begriff. Die Notwendigkeit, den Kampf gegen den Bolschewismus mit ganzer Kraft zu führen war unbestritten. Kenner der SP (z.B. nach dem Krieg von Schenck) sahen es differenzierter. In den Kreisen der Arbeiterschaft und ihrer Führung herrsche absolute Klar-

heit über die Brutalität der kommunistisch-politischen Methoden. Man sei sich auch bewusst, dass eine latente Gefahr zum Landesverrat durch extreme Sympathisanten bestehe. Diese seien aber nicht in der Arbeiterschaft zu suchen, sondern nur «politisch ungeschulte Intellektuelle und Kleinbürger» seien ansteckbare Schichten. Nur sie könnten «Hörige Stalins» und des kommunistischen Manife-



Bild: AP

Kämpften im besetzten Heimatland: Französische Resistance.

stes werden. Die Akten der DDR zeigen deutlich, dass die Sozialdemokraten als gefährlichere Gegner beurteilt wurden als die Bürgerlichen, weil sie auf einem demokratischen und nicht revolutionärem Weg das gleiche Ziel anstrebten. Die Realisten beider politischen Pole waren überzeugt, dass eine kommunistische Gefahr für die Schweiz nur bei falscher Innenpolitik bestehe. Eine Wirtschaftskrise und soziale Spannungen wegen stossenden Ungerechtigkeiten seien Nährboden für kommunistische Ideen. Als dringendste Aufgaben waren sozialpolitische Forderungen zu erfüllen: AHV, Beschäftigungspolitik, gerechte Verteilung des Nationaleinkommens etc..

### Misstrauen gegenüber Ideologien

Aus den Erfahrungen des Krieges herrscht Übereinstimmung, dass alle extremen Gruppen rechts oder links staatspolitisch unerwünscht seien und überwacht und bekämpft werden müssten. Über die Intensität dieser Fichierung von Extremisten gingen dann die Meinungen wieder weit auseinander.

### Neutralität und Verteidigung

Lindt, seit 1953 Beobachter bei der UNO, mahnte, nicht fremde Ideologien bekämpfen, «sondern nur unseren Willen stärken, Souveränität und Neutralität der Eidgenossenschaft zu erhalten». In der TO 51 und im Rüstungsprogramm 51 finden wir kein Wort zum «Widerstand im feindbesetzten Gebiet», aber Forderungen nach einer Verstärkung der Armee, insbesondere der Panzer- und der Luftwaffe. Das ging im Parlament nicht so einfach durch. Statt 300 schwere Panzer wurden nur 200 leichte bewilligt. Dieses Seilziehen änderte sich bis zur Mirage-Affäre kaum. Den Konzeptionsstreit über die Neugestaltung der Schweizer Armee bis zum operativen Kompromiss vom 6.6.66 können wir ausklammern. Um die Rolle der Armee geht es in unseren Überlegungen gar nicht. Das Partisanenmodell als Alternative zur Landesverteidigung war nach dem Zweiten Weltkrieg schnell vom Tisch. Dieser Konzeption wurde keine Abhaltewirkung zugeschrieben (Georg Züblin 1947: kein Partisanenheer hat je einen feindlichen Einmarsch verhindern können) sondern sie wurde als «Einladungsstrategie» bezeichnet.



Bild: RDBI

**Brigadier Arthur Liener und Nationalrat Anton Keller inspizieren 1990 das Aargauer Depot der P-26.**

### Was hat sich gegenüber der Lage 1939–45 verändert?

- Kenntnis der Probleme und der Wirkung von Widerstandsorganisationen in besetzten Gebieten
- Völkerrechtliche Stellung des zivilen Widerstands
- Parteiengizänk und egoistische Interessen, keine bundesrätlichen Vollmachten, keine Armeeführung mit fast uneingeschränktem Vertrauensbonus
- Theoretische Diskussion des Kleinkrieges und des Volkskrieges

### Widerstand in besetzten Gebieten

Die Analyse der Erfahrungen, Erfolge und Misserfolge der verschiedenen Widerstandsbewegungen im Zweiten Weltkrieg führte zu folgenden Schlüssen:

1. hoher Zeitbedarf des Aufbaus einer Widerstandsbewegung: zB. das Département Jura wurde im Juni 1940 besetzt; ein erster grösserer Sabotageakt erfolgte am 12. März 1942 bei Tavaux bei Dole. Erst nach drei Jahren finden wir in den deutschen Akten die Existenz einer «Résistance».

2. Widerstandsbewegungen brauchen Hilfe von aussen: Die französische Résistance war erst nach britischen Waffen- und Materialabwürfen einsatzfähig; die gaullistische Armée Secrète war erst im Umfeld der Invasion 1944 wirksam.

3. schwere Repressalien gegen die Zivilbevölkerung: Widerstandsbewegungen müssen von der Sympathie der Mehrheit der Bevölkerung und deren Unterstützung getragen sein (vgl. Mao: wie ein Fisch im Wasser schwimmen können). Die Bevölkerung muss deshalb den Terror des Besetzers existenziell spüren und sich nicht mit dem Aggressor arrangiert haben.

4. Erkannte oder vermutete Gegner des Besetzers werden sofort systematisch ausgeschaltet.

Daraus ergaben sich verschiedene Diskussionsansätze: Kann man die Entstehungszeit durch gezielte Vorbereitungen verkürzen? Gibt es Möglichkeiten zu einer effizienten Geheimhaltung? Will man den aktiven Widerstand der Zivilbevölkerung im überbauten Gebiet überhaupt? Ist die Gefahr heute so stark, dass Parlament und Bevölkerung solche Vorbereitungen überhaupt dulden und bewilligen?

### Wie ist ziviler Widerstand geregelt?

Die völkerrechtliche Stellung des zivilen Widerstands wurde in der UNO Charta Art. 51 geregelt. Das Recht auf Widerstand wurde als Naturrecht anerkannt. Die Genfer Konvention brachte die Anerkennung der Widerstandsorganisationen im Rahmen des Kriegsvölkerrechts. Sie verlieh den Mitgliedern unter definierten Voraussetzungen den Status von Kombattanten, analog dem der uniformierten

Truppen. 1977 wurden in Art. 44 der Zusatzprotokolle die Voraussetzungen neu formuliert. Ein bewaffneter Kombattant muss sich nicht mehr von der Zivilbevölkerung sichtbar unterscheiden (Uniform, rote Armbinde mit weissen Kreuz der Ortswehr etc.); die Waffe muss erst bei Beginn des Angriffs offen getragen werden. Diese Grundlagen wurden von den eidgenössischen Räten am 9. Oktober 1981 ratifiziert.

### Repressalien und Partisanenkampf

Das Parteiengenzänk muss nicht kommentiert werden. Die theoretische Diskussion zu den Massnahmen des Besatzer war intensiv und befasste sich mit passivem oder gewaltfreiem Widerstand sowie mit allen denkbaren Formen des aktiven und bewaffneten Widerstandes. Das internationale Umfeld - der Korea-Krieg und andere gewaltsame Auseinandersetzungen der Entkolonialisierung waren weit weg - produzierte nicht das Gefahrenszenario, das für Widerstandsbewegungen notwendig ist. Das änderte sich 1956.

### Prüfung des totalen Widerstandes

Am 3. Dezember 1956 reichte der LdU Nationalrat Erwin Jaeckle ein Postulat ein. Der Bundesrat wurde im Hinblick auf den ungarischen Aufstand gebeten zu prüfen, welche Vorkehrungen in Organisation und Ausbildung getroffen werden können, um den totalen Volkswiderstand gegebenenfalls über die Feldarmee hinaus aufzunehmen und zu sichern.

Aus den Partisanenkämpfen seien Lehren zu ziehen. Die Bevölkerung müsse so vorbereitet werden, «dass sie in der Lage sein wird, den Widerstand über eine militärische Niederlage hinaus zu leisten».

Er schlug vor, dass die Ausbildung in militärischen Verbänden (UOV, OC) gezielt angegangen werden müsse.

Der Bundesrat beauftragt den Generalstabschef de Montmollin zur Stellungnahme. Diese reichte er - die Dringlichkeit hatte abgenommen - am 28. August 1957 ein. Sie lautet in den zentralen drei Punkten:

1. Verzicht in Friedenszeiten eine Widerstandsorganisation ausserhalb der Armee vorzubereiten; sie würde im entscheidenden Moment aufgedeckt und damit funktionsunfähig

2. Sich auf die Bezeichnung von Vertrauenspersonen (Kader) beschränken, welche in der gegebenen gefährlichen Lage eine Bewegung aufbauen können.

3. Von grosser Wichtigkeit ist der Aufbau einer Verbindung; feindbesetztes Gebiet - Armeekampfraum.

Diese Beurteilung führte zu einem Studienauftrag an den Unterstabschef des Territorial Dienstes (Divisionär Wey), diese Aspekte vertieft zu prüfen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen bzw. zu treffen.

### Widerstand schwer umsetzbar

Am 25. September 1957 beantwortete Bundesrat Paul Chaudet das Postulat im Nationalrat. Als positives Element begrüsst er die Verstärkung der Widerstandskraft der Armee. Diese sei wichtig und müsse angestrebt werden. Negativ ins Gewicht falle, dass in Ungarn der zivile Widerstand wirkungslos gewesen sei und Versuche dazu nur Probleme gegeben hätten.

Sein Fazit: «Ein geheimer Widerstandskampf kann definitionsgemäss nicht vorbereitet werden.»

Dies sei aus zwei Gründen unmöglich:

1. Geheimhaltung kann nicht eingehalten werden; jede Organisation wird sofort zerschlagen

2. Es ist unmöglich vorzusehen, wer im Ernstfall stark ist. Die Erfahrung zeige, dass es meist unscheinbare Personen gewesen seien. Andere, welche sich «anscheinend für Heldentaten vorbereitet» hätten, hätten unter Lebensgefahr versagt.

Das Projekt wurde politisch nicht weiter verfolgt und 1961 kommentarlos abgeschrieben.

### Major von Dach und der UOV

Der UOV hatte den Ball längst aufgenommen. In seinem Auftrag verfasste Major Hans von Dach die Lehrschrift «Der totale Widerstand - Kleinkriegsanleitung für jedermann». Das Handbuch war sehr praktisch, verständlich und auch konzeptionell wegweisend; es erfuhr mehrere Auflagen und wurde auch international ein Bestseller.

### Wirksamkeit des Widerstandes

Inzwischen waren strategische Experten nicht tatenlos. 1967 wurde eine 25-köpfige

Studienkommission für strategische Fragen unter Prof. Karl Schmid gebildet, welche 1969 ihre Resultate präsentierte (Bericht Schmid).

Darin heisst es: «Widerstand muss dann wirksam werden, wenn der militärische Abwehrkampf abgebrochen werden musste. Dann kann der Wille zur Selbstständigkeit sich nur noch in der Form des Widerstandes gegen die Besetzungsmacht auswirken. Diese Willensäusserung hat mehr als nur symbolische Bedeutung.

Auch für den Fall, dass die Befreiung von fremder Herrschaft nur noch mit Hilfe dritter Mächte möglich erscheint, hängt für die spätere Stellung unseres Staates sehr viel davon ab, dass wir uns über einen Beitrag zu dieser Befreiung ausweisen können. Der tatsächliche Erfolg des Widerstandes ermisst sich möglicherweise weniger am Ausmass des Schadens, der dem Gegner zugefügt worden ist, als daran, dass die Welt erfährt und erfahren hat: Diese Nation hat sich nicht aufgegeben.»

Gestützt auf diese Grundlage wurde die Ziffer 426 des Berichtes des Bundesrates vom 27.6.1973 über Sicherheitspolitik der Schweiz formuliert:

«Eine Besetzung des Landes darf nicht das Erlöschen jeden Widerstandes bedeuten. Ein Gegner soll auch in diesem Falle nicht nur mit Ablehnung, sondern mit aktivem Widerstand rechnen müssen. Diese Gewissheit muss in seiner Gewinn- und Verlustrechnung ein für uns positives Element sein.»

Der bewaffnete Widerstand habe in den durch das Völkerrecht gegebenen Schranken zu erfolgen. Die Ziffer wurde ohne die 4 Namengeber für das Projekt.

Das war ein klarer Ausdruck politischen Willens, zwar kein Gesetz, aber ein Auftrag. Die Widerstandsvorbereitungen sollten ein Element der Dissuasion/Abhaltung sein.

### Vom Spezial Dienst zur P-26

Die Studien im Ter D gemäss dem Auftrag des Generalstabschefs sind vernichtet oder konnten bisher nicht gefunden werden. Durch die Studie von Titus Meier ist der Spezialdienst im Rahmen der Untergruppe Nachrichten (UNA) detailliert aufgearbeitet. Im Frühjahr 1979 erfolgten erste Kontakte zwischen UNA (Div Ochsner und Oberst i Gst Bachmann) mit Oberst i



Bild: United States Holocaust Memorial Museum, Courtesy of Stella Wernick

**Ein bewaffneter Kombatant muss sich nicht mehr von der Zivilbevölkerung sichtbar unterscheiden (Grundlage 81).**

Gst Efrem Cattelan, dem designierten Umsetzer des Auftrages. Im Juni wurde der Arbeitsvertrag unterzeichnet und am 1. Oktober übernahm Cattelan die bisherigen Planungen und erhielt den Auftrag zum Weiterausbau.

Die Zielvereinbarung lautete: Wiederherstellung der Schweiz nach einer feindlichen Besetzung in freiheitlicher Ordnung und in ihren bisherigen Grenzen.

Als Massnahmen waren vorgesehen:

- Rekrutierung und Ausbildung einer zivilen Kaderorganisation ergänzt durch Fachspezialisten
- Beschaffung und Bereitstellung von Ausrüstung und Material, evt. auch aus dem Ausland
- Sicherstellung der Führung und der Verbindungen.

Die Verhaftung von Kurt Schilling am 28.11.1979 anlässlich einer unprofessionellen Beobachtung von Manövern in Österreich führte zur Auflösung des Spezialdienstes. Es blieb P-26 und 1981 wurde zur Unterstützung der UNA der ausserordentliche Nachrichtendienst P-27 gebildet.

Ende November 1990 wurden beide Dienste vom Bundesrat, gestützt auf den Bericht der PUK II (EMD), aufgelöst. Diese Auflösung war von einer politischen Skandalisierung begleitet. Die Presse lancierte den Begriff «illegale Geheimar-

mee», was die Organisation kriminalisierte. 2009 wurden die Mitglieder der P-26 ihrer Geheimhaltungspflicht entbunden. Der Dank für ihr Engagement blieb moderat.

### Wertung der Thesen

Wir wollen abschliessend die drei eingangs aufgestellten Thesen werten.

1. Den Zusammenhang Bedrohungsempfindung/Widerstand haben wir zweifelsfrei aufzeigen können. 1990 wurden die strategischen Karten neu gemischt. Nach der Implosion des Ostblocks war die existenzielle Angst vor einem strategischen Überfall verschwunden. Viele verlangten jetzt eine «Friedensdividende». Die «Kalten Krieger» der P-26 waren in ihren Augen nicht dividendenberechtigt.

2. Bereits im Spanischen Bürgerkrieg wurde der Begriff der «Fünften Kolonne» gebildet. Die Gefahr eines Landesverrats oder der Kooperation von ideologischen Sympathisanten mit dem Aggressor ist eine Konstante der Kriegsgeschichte. Alle konkreten Verrate oder Verratslegenden haben hier ihren Boden. Im Zweiten Weltkrieg hat sich diese historische Erfahrung bestätigt (vgl. Bericht Boerlin, Fuhrer, Spionage gegen die Schweiz und die Todesurteile wegen Landesverrats). Die mindestens undifferenzierte und m.E. unhalt-

bare Gleichung Sozialisten = Kommunisten der verantwortlichen Sicherheits- und Beobachtungsorgane hat die Situation unnötig vergiftet. Im Gegenzug waren auch Reaktionen auf die Fichenaffäre undifferenziert und völlig überzogen.

3. Anpassung oder Widerstand ist eine Frage der Haltung und der Ehre. Diese lässt sich nicht diskutieren, sondern leben. Das Urteil der Um- und Nachwelt nach einem Krieg wird werten. Auch dieses Urteil wird von Fragen der Haltung und Ehre bestimmt sein. Es wird sich zeigen, ob die strategische Kultur eines Volkes konstant oder variabel ist.

Das Umfeld der Auflösung der P-26 war gekennzeichnet durch eine klassische, lehrbuchmässige Desinformation. Das historische Wissen, Anstand, Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Ehrlichkeit haben weitgehend versagt. Wer daraus nichts lernt, wird auch das nächste Mal emotional statt rational denken und handeln.

Die Männer und Frauen, die sich im Zweiten Weltkrieg und im Kalten Krieg zur Verfügung stellten, Widerstand im feindbesetzten Gebiet zu leisten, wären in einem Einsatz, wäre er nötig geworden, den grössten Risiken ausgesetzt gewesen. Damit verdienen sie unseren Respekt und unseren Dank. +